Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Gottstedt



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Sanierungsarbeiten BGH und Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Drucksache	2348/15		
Ortsteilrat	Entscheidungsvorlage		
Gottstedt			

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Gottstedt	27.10.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden für dringliche Sanierungs- und Unterhaltungsarbeiten sowie den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus Gottstedt, finanzielle Mittel i.H.v. 1040,10 EUR, zur Verfügung gestellt.

27.10.2015, gez. Wiegand

Datum, Unterschrift

Drucksache : **2348/15** Seite 1 von 2

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen Nein	X Ja →	Nutzen/Einsparung	X Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
↓		Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
Deckung im Haushalt Nein	X Ja	Gesamtkosten 1040,10		EUR			
<u> </u>							
	2015	2016	2017	2018			
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1040,10 EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag							
Fristwahrung							
Ja X Nein							
Anlagenverzeichnis							

Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister stellt den Antrag, finanzielle Mittel für dringliche Sanierungs- und Unterhaltungsarbeiten sowie den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus Gottstedt zur Verfügung zu stellen.

DA 1.15 LV 1.53 Drucksache : **2348/15** Seite 2 von 2